

GEBÜHREN FÜR BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE gültig ab 01.01.2025

Grundgebühr pro Betrieb	€ 120,00
pro Hektar Ackerland	€ 9,20
pro Hektar Grünland	€ 8,70
pro Hektar extensives Grünland (Hutweiden, Streuwiesen, Bergmäher)	€ 5,00
pro Hektar Spezialkulturen (Gemüse, Kräuter, Erwerbsobst, Wein, Hopfen, alternative Kulturen)	€ 16,90
Bei Überschreitung der höchstzulässigen Stickstoffgrenze von 170 kg N/ha/Jahr - pro fehlendem Hektar	€ 20,00
Almen mit eigenem Kontrollvertrag	€ 170,00
Biozertifizierte Imkerei	
pro Bienenvolk	€ 1,00
ab 100 Bienenvölker	€ 0,70
Biozertifizierte Spezialbetriebe (z.B. Spezialisierte Tierhaltung, Gartenbau, Baumschulen, Topfkulturen, Pilzzucht, Aquakultur, ...)	
Kontrollgebühr je Stunde	€ 92,00
Amtliches Kilometergeld	€ 0,50
Wegzeit je Stunde	€ 58,00
Kontrollgebühr-Obergrenze (Grundgebühr inklusive Flächen und Bienenvölker)	€ 750,00
Kontrollgebühr-Untergrenze	€ 160,00
Kostenbeitrag für 10% Stichprobenkontrollen und 5% Probenziehung (gemäß Vorgaben EU-Bio-Verordnung)	
0 bis 10 ha	€ 18,00
10 bis 25 ha	€ 33,00
25 bis 40 ha	€ 42,00
über 40 ha	€ 53,00
Weitere Leistungen je ¼ Stunde (zusätzlich verrechnet):	€ 23,00
Kontrolle und Bearbeitung von privaten Standards, Saatgutansuchen, konventioneller Teilbetrieb, Bearbeitung von Anträgen, fachliche Recherchen, schriftliche Bestätigungen, Bearbeitung bzw. Einmahnung von Nachreichungen, telefonische Dienstleistungen, Zertifikatsänderungen, Zusatzzertifikate, Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von S 3 und S 4 Zusätzlicher Kontrollaufwand für biozertifizierte Tierhaltung, Verarbeitung, Direktvermarktung, Biogastronomie, Biokosmetik, Kontrolle weiterer Standorte, Zusätzlicher Zertifizierungsaufwand, Erhebungen für die Behörden	
Lohnverarbeitung von nicht biozertifiziertem Betrieb je Lohnvereinbarung	€ 30,00
Kosten positiver Probenergebnisse, sowie Proben außerhalb der gesetzlich vorgegeben Probenahme (z.B.: Wachproben zur Anerkennung) werden nach Aufwand verrechnet.	
Zusatzkontrollen	
Kontrollzeit, Verwaltungsaufwand je ¼ Stunde	€ 23,00
angeforderte Zusatzkontrolle, Nachkontrolle, Verdachtskontrolle, behördlich angeordnete Kontrolle Statusteilung, Stichprobenkontrolle mit Sanktion S 3 oder S 4 (inkl. 1 Stunde Kontrollzeit)	€ 150,00

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer Neufassung derselben, aber mindestens für ein Kalenderjahr.

Name, Datum:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben und gültig ab:
Pfad: ...\\qmh\\Formblätter\\Gebührenordnung BIO-Erzeugung	Schüttengruber, 11.03.2025	Fuchs-Schickmaier, 11.03.2025	Peherstorfer, 12.03.2025
	Dok.Nr.: X-9010	Rev. Nr.: 16	Seite 1 von 1